

Konzeption Notschlafplätze für Frauen in Notsituationen

- Stand 01/2023 -

Ergänzung zur Konzeption (ab Seite 5)

Einrichtung von Notfallschlafplätzen für

Frauen in Notsituationen für das Stadtgebiet Heidelberg (11/2019)

Vorbemerkung

Im April 2022 startete das Modellprojekt *Notschlafplätze für Frauen in Notsituationen*. Die Konzeption für das Projekt war bereits als Teil der Konzeption für den FrauenRaum 2010 vorgesehen, konnte damals aber nicht realisiert werden. Über die Jahre zeigte sich, dass weiterhin ein großer Bedarf über die bestehenden Hilfen hinaus an einer niederschweligen und sofortigen Unterkunft für Frauen in schwierigen sozialen Lagen besteht. Deshalb wurde trägerübergreifend dieser Bedarf in einer überarbeiteten Konzeption Ende 2019 erneut formuliert.

Im Auftrag des Amtes für Soziales und Senioren bietet der FrauenRaum des SKM Heidelberg seit April 2022 Notschlafplätze für Frauen in schwierigen sozialen Lebenslagen an. Dafür stehen für o.g. Zielgruppe zwei Schlafplätze in einer 2er-WG im Margot-Becke-Ring 17/2 zur Verfügung.

Ende 2022 wurde zusammen mit dem Amt für Soziales und Senioren eine Evaluation durchgeführt, die den Bedarf und die Notwendigkeit eines solchen Angebots bestätigt hat.

Anfragen für Übernachtungen

Seit Mitte April 2022 gab es für die Notschlafplätze insgesamt 42 Anfragen. 21 Frauen konnten im Rahmen des Projektes eine Übernachtungsmöglichkeit angeboten werden. In acht Fällen mussten Frauen wegen der Belegung beider Notschlafplätze abgewiesen werden. In den anderen Fällen erfolgte eine direkte Weitervermittlung, die Frauen entschieden sich für eine andere Lösung oder der Notschlafplatz erwies sich aus unserer Sicht als nicht geeignet für die jeweiligen persönlichen Umstände der Anfragenden. Da das Projekt in der Modellphase nicht aktiv beworben wurde, kann davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Bedarf an Notschlafplätzen höher liegt.

Anfragen: 42 Frauen

Aufnahmen: 21 Frauen

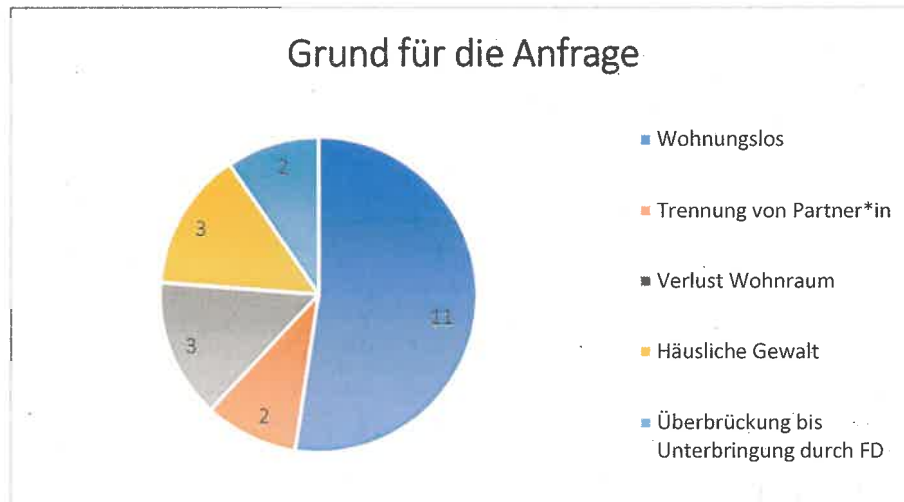
Absagen wg. Vollbelegung: 8 Frauen

Als maximale Übernachtungsdauer sind 14 Tage für Frauen aus dem Stadtgebiet Heidelberg vorgesehen. Bei Frauen, die von außerhalb kommen, gilt eine verkürzte Übernachtungszeit von bis zu drei Werknächten. Trotzdem betrug die durchschnittliche Verweildauer im Notschlafplatz 18 Nächte. Gründe hierfür sind:

- Komplexe Problemlagen der Frauen, daher zeitaufwändige Ermittlung der sachlichen/örtlichen Zuständigkeit sowie der Suche nach weiterführenden Angeboten
- Verzögerung bei der Weitervermittlung in eine Anschlussunterbringung, da geeignete Angebote (u.a. Ambulant Betreute Wohnformen, Wichernheim, Obdach e.V., Frauenhäuser) zeitnahe keine freien Kapazitäten hatten bzw. die Unterbringung durch den Fachdienst der Stadt Heidelberg mehr Zeit benötigte.

Problemlagen der Frauen im Notschlafplatz

Die Problemlagen der Frauen, die im Notschlafplatz aufgenommen wurden, waren unterschiedlich. In den meisten Fällen waren die Frauen von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen. So waren elf Frauen ohne eigene Unterkunft, zwei mussten nach einer Trennung die gemeinsame Wohnung verlassen und drei hatten ihre Wohnung verloren. Von akuter häuslicher Gewalt waren drei Frauen betroffen und nutzen den Notschlafplatz als Überbrückung für eine Weitervermittlung in ein Frauenhaus, zwei Frauen diente der Notschlafplatz als Zwischenlösung bis zum Bezug einer Notwohnung.



Bedarfsbeschreibung

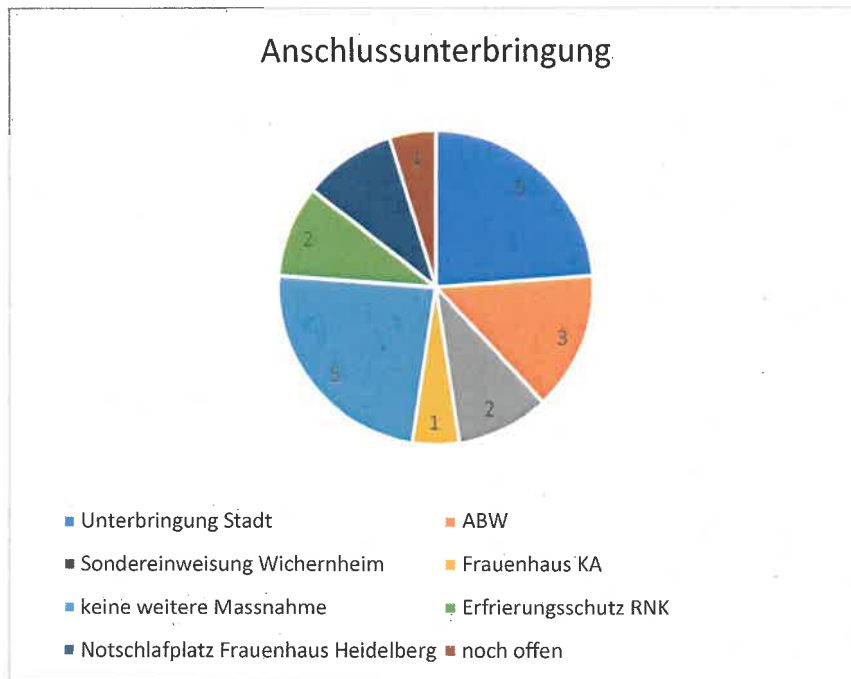
Die Notschlafplätze stehen Frauen befristet in akuten Krisensituationen zur Verfügung, d.h. fehlende sichere Übernachtungsmöglichkeit, fehlende finanzielle Mittel sowie soziale, psychische und/oder gesundheitliche Probleme. Die Vergabe der Notschlafplätze erfolgt niederschwellig nach einer Klärung der Ausgangssituation.

In einem ersten Schritt geht es um eine Stabilisierung der Frauen, um die Manifestierung der Wohnungslosigkeit bzw. ein Abrutschen in die verdeckte Wohnungslosigkeit zu verhindern. Es folgt eine Bedarfsermittlung, Klärungsgespräche, ggf. Begleitung und die Vermittlung in ein weiterführendes Hilfeangebot. Dieser Prozess gestaltet sich aufgrund der persönlichen Situation der Frauen und der Rahmenbedingungen oftmals zeitintensiv und herausfordernd. Während der Laufzeit des Modellprojekts gab es bisher keine Anfragen von Frauen mit Kindern.

Sofern am Wochenende freie Kapazitäten vorhanden sind, kann der Fachdienst der Stadt Heidelberg im Rahmen der Rufbereitschaft Frauen in Notsituationen in die Notschlafplätze einweisen.

Vermittlungsergebnisse

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Erfolge bei der Weitervermittlung der untergebrachten Frauen:



Arbeitsinhalte des Aufgabengebietes Notschlafplätze

Inhaltliche Aufgaben

- Anbahnung der Aufnahme (telefonisch, per Post, per E-Mail oder persönlich)
- Abklären der Situation
- Kollegiale Absprache über die Aufnahme
- Ggf. Krisenintervention
- Ggf. direkte Weitervermittlung in andere Versorgungsstrukturen (bspw. Klinik/Psychiatrie, andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Frauenhaus ...)
- Aufnahme, Schlüsselübergabe und Einweisung Zimmer/WG-Regeln
- Während der Dauer im Notschlafplatz: Weitervermittlung in Anschlussunterbringung inklusive Kontaktaufnahme mit anderen Einrichtungen, Ämtern, etc.

Organisatorische Aufgaben

- Dokumentation der Aufnahme, Prozesse und Vermittlung
- Statistik
- Regelmäßige Kommunikation mit dem Fachdienst (Aufnahme, Abgänge, freie Kapazitäten Wochenende, Hilfeplanung...)
- Interne Dokumentation der Abläufe
- Erstellung / Aktualisierung Infoblätter über Anschlussunterbringungsmöglichkeiten, weiterführende Hilfen und Einrichtungen
- Zimmer- und Wohnungsreinigung
- Instandhaltung und Renovierung der Räumlichkeiten
- Bereitstellung von Sanitärartikeln, Handtüchern, Bettwäsche etc.

Konzeptionelle Aufgaben

- Weiterentwicklung des Projektes Notschlafplätze
- Initiierung von Austauschtreffen mit anderen Einrichtungen für Frauen in Not in Heidelberg (Frauennotruf, Frauenhaus, Prostitutionsausstiegsprojekt Anna, Wichernheim, Stadt Heidelberg etc.)
- Teilnahme an internen Sitzungen
- Absprache mit Kolleg*innen anderer Aufgabenfelder des SKM, bspw. Streetwork
- Durchführung einer internen Umfrage der Bewohnerinnen der Notschlafplätze durch eine Praktikantin

Fazit

Das Modellprojekt hat gezeigt, dass eine sofort verfügbare und niederschwellige Übernachtungsmöglichkeit für wohnungslose Frauen eine wichtige Ergänzung im bestehenden Hilfesystem der Stadt Heidelberg darstellt und einen wichtigen Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von akuter sowie struktureller Gewalt gegen Frauen leistet.

Das Projekt ist aus unserer Sicht sehr gut gestartet, es bestand eine hohe Nachfrage und die hohe Vermittlungsquote der aufgenommenen Frauen zeigt die Nachhaltigkeit.

Die Fortsetzung des Modellprojektes unter den bisherigen Bedingungen ist allerdings nur eingeschränkt möglich:

- Trotz der Synergieeffekten mit der Fachberatung des SKM FrauenRaums zeigt sich, dass durch die häufig komplexen Problemlagen der Frauen der personelle Bedarf für die Betreuung, Begleitung und Dokumentation der Notschlafplätze nicht ausreichend ist. Wenn die Arbeit in dem bisherigen Umfang fortgesetzt werden soll, wird mind. eine 40% Stelle benötigt. Sollte der Stellenumfang bei 25 % bleiben, werden wir Abstriche bei der Umsetzung machen müssen, insbesondere bei Krankheit, Urlaub und starker Auslastung der Übernachtungsplätze.
- Die Aufenthaltszeit im Notschlafplatz von 3 Werknächten bzw. 14 Tagen erwies sich mitunter als sehr knapp, um die Frauen geeignet weitervermitteln zu können. So wäre mittelfristig eine zeitlich höhere Flexibilität durch eine längere Aufenthaltsdauer wünschenswert.
Anmerkung: Die Aufenthaltsdauer von 3 Werknächten statt ursprünglich 3 Tagen für Frauen von außerhalb ist ein Ergebnis der Evaluation mit der Stadt Heidelberg.
- Da nicht immer Frauen in Not ein Notschlafplatz angeboten werden konnte, muss für die Zukunft überlegt werden, welche Lösungen hier angedacht werden können.
- Der Notschlafplatz wurde von den Nutzerinnen als notwendiges und stabilisierendes Hilfsangebot empfunden und trug nicht nur erheblich zur Abwendung einer Verschlimmerung bei, sondern eröffnete neue Perspektiven.

Konzeption - Einrichtung von Notfallschlafplätzen für Frauen in Notsituationen für das Stadtgebiet Heidelberg - Stand 11/2019 -

Einführung

Trotz des flächendeckenden und breit gefächerten Angebots für Frauen gibt es im Stadtgebiet Heidelberg immer wieder Frauen, die trotz einer akuten Notsituation durch das bestehende Angebot nicht oder nicht zeitnah versorgt werden können.

Die Mitgliedseinrichtungen des AK Frauen (Mitgliederliste im Anhang) sind in ihrer alltäglichen Praxis mit solchen Fällen konfrontiert und sehen die Notwendigkeit eines ergänzenden Angebotes im Stadtgebiet Heidelberg.

Ausgangssituation

Die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Verpflichtung zum Schutz von Frauen wird auf den unterschiedlichsten Ebenen als verpflichtende Aufgabe gesehen.

Die **Istanbul Konvention** (2011; von Deutschland ratifiziert 2/2018), der **Landesaktionsplan Baden-Württemberg – Gegen Gewalt an Frauen** (LAP)¹ und die **Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg** (IfaS 2018)² zielen darauf ab, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen weitreichenden Schutz vor Gewalt herzustellen.

Der AK Frauen schließt daraus auch die Notwendigkeit, ein niederschwelliges, unbürokratisches und ganzjährig verfügbares Angebot an Not Schlafplätzen für hilfebedürftige Frauen, die sich im Not befinden, im Stadtgebiet Heidelberg vorzuhalten. Dies soll eine Soforthilfe für den Notfall darstellen und Frauen in Notlagen unmittelbar, unbürokratisch und gleichermaßen niederschwellig in einem geschützten Rahmen ein Obdach bieten.

Zusätzlich zu den oben genannten Not Schlafplätzen sehen wir hier in Heidelberg auch einen Mangel an (Notaufnahme-) Schutzplätzen bzw. Schutzwohnungen für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Diese Frauen und ihre Kinder benötigen aufgrund der Gefährdung und der erlebten Gewalt ein anderes Angebot, als es in dieser Konzeption zu Notfallschlafplätzen beschrieben ist. Auch für diese Fälle sehen wir die Notwendigkeit einer besseren Finanzierung, um eine bedarfsgerechte Erweiterung des bereits bestehenden Angebotes im Frauenhaus zu ermöglichen. Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg beschäftigt sich damit bereits und wird sich diesbezüglich direkt mit der Stadt Heidelberg in Verbindung setzen.

Bedarfserhebung im Stadtgebiet Heidelberg

Die im AK Frauen Heidelberg beteiligten Einrichtungen haben Daten über Frauen erhoben, die sich in einer Notlage befanden und eine sofortige Versorgung mit einem Not Schlafplatz bedurften.

Exemplarische Fallbeispiele:

Frau, 37 Jahre, psychisch instabil, wohnungslos

Besagte Frau ist wohnungslos, schlüpft immer wieder bei wechselnden Bekannten unter und berichtet von wiederkehrenden Gewalterfahrungen und Missbrauch als sie bei *Obdach e.V.* vorspricht. Eine Unterbringung im Wichernheim kommt für sie auf Grund dieser Erfahrungen nicht in Frage, da sie sich dort nicht sicher fühlt. Bis sie ein Zimmer bei der HWG Schwetzingen beziehen kann, schlüpft sie weiterhin bei Bekannten unter oder übernachtet im Freien.

Junge Frau, 19 Jahre, entlassen aus Jugendhilfeeinrichtung, wohnungslos

Die 19-jährige Frau wird aus einer stationären Jugendhilfeeinrichtung entlassen und hält sich in der Folgezeit bei verschiedenen Bekannten im RNK und im Stadtgebiet HD auf. Schließlich wird sie über die Notfallambulanz der Uniklinik Heidelberg ins *Wichernheim* vermittelt.

Frau, 52 Jahre, in besonderer sozialer Lage, wohnungslos

Die Frau, mit Suchtproblematik und psychisch instabil, schlüpft nach dem Verlust ihrer Wohnung bei wechselnden Bekannten unter. Hier ist sie auch immer wieder körperlicher Gewalt ausgesetzt. Die Frau fragt im *FrauenRaum* und im Karl-Klotz-Haus in regelmäßigen Abständen nach einem Schlafplatz, um zur Ruhe zu kommen.

Frau, 31 Jahre, 3 Kinder, untergeschlüpft bei Bekannten, wohnungslos

Besagte Frau ist Mutter von drei Kindern. Nach der massiven Gefährdung durch den Kindesvater unterstützen das Jugendamt sowie der JC in Berlin einen Wegzug der Frau aus der Stadt. Sie kommt nach Heidelberg, weil sie hier kurzfristig bei Bekannten unterkommen kann. Sie spricht im *FrauenRaum* vor, da für sich und ihre Kinder eine unbürokratische Unterkunft sucht, bis sie eine eigene Wohnung gefunden hat. Eine Unterbringung im Frauenhaus lehnt die Frau ab. Eine Vermittlung in Notwohnraum kann nicht realisiert werden, da sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Heidelberg hat.

Junge Frau, 19 Jahre, untergeschlüpft bei wechselnden Bekannten, wohnungslos

Die 19-jährige Frau, die schon seit längerer Zeit wohnungslos ist, hat ihre Schlafunterkünfte bei wechselnden Freunden und Bekannten aufgebraucht und schläft in der Folgezeit immer wieder unter freiem Himmel in Gärten im Stadtgebiet Heidelberg. Obwohl sie über die *Jugendagentur* begleitet wird, verliert die junge Frau durch ihre Obdachlosigkeit und die damit verbunden Schwierigkeiten, ein geregeltes Leben zu führen, ihren FSJ-Platz. Sie ist weiterhin wohnungslos.

Junge Frau, 19 Jahre mit 6 Monate altem Kind, bei den Großeltern rausgeflogen, wohnungslos

Die 19-jährige Mutter fliegt nach einem Streit mit den Großeltern zusammen mit ihrem 6-monatigen Kind bei den Großeltern raus und sucht im *FrauenRaum* Hilfe. Um zur Ruhe zu kommen und um ihre nächsten Schritte, auch im Sinne ihrer Tochter, zu klären, bat sie um die Möglichkeit einer unbürokratischen Unterkunft für sich und ihre Tochter.

Frau, 55 Jahre, Durchwanderin, hält sich überwiegend in Heidelberg auf, wohnungslos

Die Frau mittleren Alters ist ohne festen Wohnsitz, hält sich aber regelmäßig im Stadtgebiet Heidelberg auf. Sie bezieht hier regelmäßig Tagessätze im *Karl-Klotz-Haus*. Sie ist nicht in der Lage, die Anforderungen für eine dauerhafte Unterbringung durch die Stadt Heidelberg zu erfüllen, benötigt aber dennoch ab und an eine Übernachtungsmöglichkeit, um nicht ständig draußen schlafen zu müssen oder abhängig von männlichen Übernachtungsangeboten zu sein, die mitunter auch nur gegen bestimmte ‚Dienstleistungen‘ gewährt werden.

Frau, 50 Jahre, privatinsolvent und in der Folge wohnungslos

Die Frau mittleren Alters verliert nach einer Privatinsolvenz und der Zwangsräumung ihre Wohnung. Sie kann in der Folgezeit mit ihrem Hund bei einer Freundin, die ein Hotel besitzt, in wechselnden, nicht belegten Hotelzimmern unterkommen. Eine Unterbringung im Notwohnraum kann nicht realisiert werden, da sie in diesem Fall ihren Hund hätte weggeben müssen. Bei *Obdach e. V.* konnte ihr ein Zimmer angeboten werden, das allerdings noch nicht

bezugsfertig war. Die Frau überbrückte einige Tage unter freiem Himmel, bis sie das Zimmer bei *Obdach e.V.* beziehen konnte.

Junge Frau, 21 Jahre

Die Polizei ruft im Frauenhaus Heidelberg an und fragt dort nach einem Platz für eine junge Frau an, die temporär eine Unterkunft benötigt. Grund für diesen Bedarf ist, dass der Vermieter aufgrund einer psychischen Erkrankung gegen sie gewalttätig wurde. Die Frau braucht keinen Schutzraum und ist kein Fall von häuslicher Gewalt, aber sie braucht für ein paar Tage eine Unterkunft bis die Situation sich geklärt hat.

Frau, 31 Jahre

Die 31 jährige Frau lebt gemeinsam mit ihrem Partner in einer Wohnung. Der Mietvertrag läuft auf den Namen des Mannes. Im Streit wirft der Mann die Frau aus der Wohnung. Sie kennt niemanden in der Stadt und hat kein eigenes Einkommen. Sie braucht sofort eine Unterkunft bis ihre Situation sich geklärt hat.

Bedarfe (gezählt wurden nur die Bedarfe nach persönlicher Vorsprache in den genannten Einrichtungen, d.h. Bedarfe nach telefonischer Beratung und Dunkelziffern sind nicht berücksichtigt)

- Frauenraum: ~ 9/Jahr
- Jugendagentur: ~ 5/Jahr
- Bahnhofsmision: ~ 4/Jahr
- Wichernheim: ~25 – 40 /Jahr

Neben den o.g. Fällen ist zu vermuten, dass es zudem eine nicht unerhebliche Anzahl von Frauen in vergleichbaren Notlagen keine Institution aufsuchen (Dunkelziffer), sondern

- evtl. keine Unterstützung nachfragen,
- Übergangslösungen bei Familie, Freunden oder Bekannten finden, die evtl. ungut sind
- Ausweichquartiere (z.B. Boarding Houses, Hostels...) nutzen
- auf der Straße übernachten

Abgrenzung zum bestehenden Angebot

Das bestehende Angebot im Stadtgebiet Heidelberg ist sehr gut ausgebaut und gewährleistet in den meisten Fällen eine bedarfsgerechte Versorgung.

Darüber hinaus gibt es situativ Notsituationen von Frauen, die nicht bzw. nicht sofort behoben werden können:

- bei Vollbelegung zuständiger Einrichtungen (Frauenhaus, Wichernheim...)
- bei ungeklärter finanzieller Lage
- bei ungeklärter sachlicher bzw. örtlicher Zuständigkeit
- außerhalb der Öffnungszeiten von Fachstelle, Beratungsstellen...

Das in den Wintermonaten als Erfrierungsschutz genutzte Notquartier ist unseres Erachtens nicht geeignet. Frauen sind dort nicht ausreichend geschützt, da es u.a. keine separate Toilette und Dusche für Frauen gibt.

Zielgruppe

- Traumatisierte Frauen in schwierigen, durch Übergriffe geprägte Lebenslagen, oft ohne tragfähige soziale Kontakte
- Wohnungslose Frauen, seit längerer Zeit ohne g.A. im Leistungsbezug bzw. mit Leistungsansprüchen
- Wohnungslose Frauen mit Kind bzw. Kindern
- Wohnungslose Frauen mit Motivations- bzw. Vermittlungshemmnissen (psy. Erkrankung ohne Krankheitseinsicht, massive Suchtproblematik, ohne Leistungsanspruch...)
- Frauen in ungeklärten Übergangssituationen
- Frauen in Trennungssituationen, die nur eine vorübergehende Unterkunft benötigen und mitunter auch nicht im Leistungsbezug stehen
- Frauen mit Migrationshintergrund, deren Aufenthaltsstatus (EU-Bürger, Daueraufenthaltsrecht, Freizügigkeit) ungeklärt ist und die nicht im Leistungsbezug stehen

Kriterien Notfallschlafplätze

- Vorhalten einer bedarfsdeckenden und bedarfsgerechten temporären Versorgung für Frauen der o.g. Zielgruppe
- Niederschwelliges Angebot an Notschlafplätzen für Frauen in Notsituationen, das nicht ausgrenzend und somit gleichermaßen für alle Betroffenen zugänglich ist
- 24h - Erreichbarkeit bzw. -Zugang
- Schaffen eines unbürokratischen Hilfsangebotes inklusive der Möglichkeit zur psychosozialen Begleitung und Beratung mit dem Ziel einer
 - Frühen Intervention
 - Stabilisierung der betroffenen Frauen
 - Weitervermittlung an geeignete Hilfeeinrichtungen und Fachberatungsstellen
 - Verhinderung einer Verschlimmerung der Lage und somit Abrutschen bspw. in die (manifestierte) Wohnungslosigkeit
 - Synergien nutzen von bereits bestehenden Einrichtungen
 - Netzwerke nutzen
- Nicht ausgrenzend, also geöffnet für:
 - Frauen jeden Alters
 - Frauen aus nicht prekären Verhältnissen ohne aktuellen Leistungsbezug
 - Frauen jedes Bildungsstandes
 - Frauen mit Beeinträchtigung
 - Frauen unabhängig von ihrem letzten Wohnsitz oder g.A.
 - Frauen mit Migrationshintergrund und geflüchtete Frauen
- Kurzfristig verfügbar, ggf. solange bis das bestehende Hilfesystem greift
- Bei Bedarf/Möglichkeit: Anbindung an das bestehende Hilfesystem

Zielsetzung: Versorgungslücken im bestehenden Angebot im Stadtgebiet Heidelberg schließen und Frauen in Notsituationen Zugang zum Hilfesystem vorbehaltlos gewährleisten. Um einer ‚Verstopfung‘ der geplanten Einrichtung entgegenzuwirken, soll durch ein geeignetes Beratungsangebot der betroffenen Frauen eine zeitnahe Weitervermittlung in passende andere Einrichtungen, Maßnahmen oder auch eigenen Wohnraum unterstützt werden. Als hilfreich hierbei könnte sich ein stärkerer Anreiz für Wohnungsbaugesellschaften wie die GGH oder auch kirchliche Träger erweisen, wenn vermehrt günstiger Wohnraum an Menschen in besonderen Lebenssituationen zur Verfügung gestellt wird.

¹ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen/landesaktionsplan/>

Auszug: ...Zielsetzung des Landesaktionsplans ist es, Täter in Verantwortung zu nehmen und Opfer zu schützen und in der Perspektive auf ein Leben ohne Gewalt zu unterstützen durch

- eine bedarfsdeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit Frauen- und Kinderschutzhäusern, Schutzwohnungen und ambulanten psychosozialen Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen. ...

² https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/lfaS-Bedarfsanalyse_2018_Abschlussbericht.pdf

Auszug: ...Im Mittelpunkt stehen der Schutz und die Sicherheit der Opfer. Es werden sowohl präventive Maßnahmen (Veränderung von soziokulturellen Verhaltensmustern, bessere Zusammenarbeit von Behörden und verbesserter Zugang zu bestehenden allgemeinen und spezialisierten Hilfesystemen) als auch konkrete Maßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen vorgeschlagen. Es sollen Bedarfslücken für weibliche Opfer geschlossen und ein bedarfsdeckendes Angebot an Fachstellen sowie an Frauen- und Kinderschutzhäusern vorgehalten werden. Dabei geht es um die Weiterentwicklung des Hilfesystems für Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind genauso wie um die Erarbeitung spezieller Schutzkonzepte. ...